

Gemeinde Aholming



Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan (mit Änderung des Flächennutzungsplans)

Der Gemeinderat hat am 26.02.2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung (als sonstiges Sondergebiet) für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist, beschlossen:

im

Norden: Fl.-Nr. 163/14 mit 16.454 m², Straßenverkehr, Weg

Süden: Fl.-Nr. 852/0 mit 6.834 m², Fließgew., Landwirtschaft, Unland-vegetationslose Fläche, Weg

Osten: Fl.-Nr. 1117/0 mit 45.499 m², Landwirtschaft, Wald, Straßenverkehr, Weg

Westen: Fl.-Nr. 857/0 mit 4.763 m², Fl. gemischte Nutz., Landwirtschaft

Westen: Fl.-Nr. 856/1 mit 16.924 m², Wohnbaufläche, Landwirtschaft

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das nachstehende Grundstück:

Fl.-Nr. 858 mit ca. 12.000 m², als Teil der gesamten Flurstücksgröße von 49.597 m².

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan erhält die Bezeichnung Solarpark Aholming „Solarpark-Hauzenberger-II-Aholming“.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als sonstiges Sondergebiet (SO) festzusetzen. Das Gebiet ist derzeit im genehmigten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan durch Deckblatt 17 geändert (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren angelehnt an die vorliegende Planungsvariante durchgeführt wird.

Die Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen obliegt dem Büro landschaftsraum aus Wörth a.d.Isar.

Aholming, 27.02.2018



Gemeinde Aholming


Martin Betzinger
1. Bürgermeister